



II-2299 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

GZ 10 072/746-1.13/91

11. Juni 1991

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

872 IAB

1991 -06- 12

Parlament
1017 Wien

zu 851 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grabner und Genossen haben am 17. April 1991 unter der Nr. 851/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Errichtung von zusätzlichem Garagenraum in der Babenbergerkaserne Wöllersdorf gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie dringlich erachten Sie die Errichtung von zusätzlichem Garagenraum in der Babenbergerkaserne Wöllersdorf?
2. Wie weit ist eine einschlägige Planung in Ihrem Ministerium gediehen?
3. Für den Fall einer abgeschlossenen Planung: Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?
4. Welche Kosten werden für die Errichtung des zusätzlichen Garagenraumes auflaufen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Anfragesteller vertreten einleitend die Meinung, die Errichtung weiterer Garagen in der Babenberger-Kaserne sei "ein überaus dringendes Anliegen". Als Begründung wird ua. auf die Gefahr einer Grundwasserver-
schmutzung durch Ölverluste von Heereskraftfahrzeugen hingewiesen.

Im Gegensatz dazu erachtet allerdings das Bundesministerium für Landesverteidigung die Errichtung von zusätzlichem Garagenraum grundsätzlich so lange nicht für dringlich, als im Unterbringungs- und Werkstättenbereich im gesamten Bundesgebiet ein Nachholbedarf an Sanierungen, Generalsanierungen und Ersatzbauten besteht, der bei der derzeitigen Budgetsituation nicht bewältigt werden kann.

- 2 -

Garagen werden daher prinzipiell nur dort errichtet, wo besonders sensible Radar-, Fernmelde- und Waffenträgerfahrzeuge vor der Witterung besonders geschützt werden müssen oder besondere winterliche Verhältnisse im alpinen Raum eine bauliche Vorsorge für die Einsatzfähigkeit von Feuerlösch-, Schneeräum- und Sanitätsfahrzeugen sowie - bei hoch gelegenen Truppenübungsplätzen - auch von Baumaschinen und militärischen Standardfahrzeugen erfordern.

Was die oben genannten Bedenken der Anfragesteller in bezug auf eine Grundwasserverschmutzung durch Ölverluste von Kraftfahrzeugen betrifft, so wurde mir berichtet, daß die Frage allfälliger Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren für das Grundwasser derzeit Gegenstand eines Schriftwechsels zwischen der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt und der Bundesbaudirektion für Wien, NÖ und Burgenland ist. Ich möchte daher zunächst den Ausgang dieses Verfahrens abwarten, bevor ich mich abschließend zu diesem Problem äußere. Unabhängig davon bin ich aber der Meinung, daß die einschlägigen wasserrechtlichen Auflagen für das Abstellen von Kraftfahrzeugen jedenfalls zu erfüllen sind. Mit der Frage zusätzlicher Garagen in der Babenberger-Kaserne hat aber dieses Problem nichts zu tun.

Allgemein möchte ich noch erwähnen, daß meinem Ministerium Erfahrungsberichte der Schweizer Armee, aber auch der österreichischen Post, vorliegen, wonach der Materialerhaltungsnutzen garagierter Standardfahrzeuge unter mitteleuropäischen Flachland- und Talboden-Verhältnissen den Investitionsaufwand für Garagenbauten nicht aufwiegt.

Da somit einer Errichtung von zusätzlichem Garagenraum in der Babenberger-Kaserne Wöllersdorf keine Priorität zukommt, erübrigt sich eine einzelweise Beantwortung der gegenständlichen Anfrage.

